Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)
Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

BEd und MEd Geographie

19.09.2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.* [1] Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und* die *Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
    - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
    - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
    - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
    - Erfahrungen mit Prüfungen,
    - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
    - Berufseinmündung,
    - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;

[1] Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung.*

- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung ausgeführt, in welchen Bereichen der B.Ed./M.Ed.-Studiengang Geographie die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Die vorgelegte Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs, Geographisches Institut; inkl. Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan (bei Start im WS) sowie ein Musterbeispiel für das Diploma Supplement (deutsch) und Transcript of Records;
- zwei leitfadengestützte Evaluationsgespräche, davon eines mit Studierenden des B.Sc.- und B.Ed.-Studiengangs Geographie (N= 7) und eines mit der Studiengangleitung, WS 2012/2013;
- Bericht Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu dem B.Ed.- und M.Ed.-Studiengang Geographie, Oktober 2012;
- Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung durch die Akkreditierungsagentur AQAS, 2007 (Cluster Naturwissenschaften).

Das Bachelor- und Masterprogramm wurde im August 2007 durch die Akkreditierungsagentur AQAS im Rahmen einer Rheinland-Pfalz weiten Clusterakkreditierung (Cluster Mathematik und Naturwissenschaften) erfolgreich erstakkreditiert. Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2009 wurden sowohl studienfachübergreifende als auch studienfachspezifische Auflagen ausgesprochen, die allesamt erfüllt wurden.

Beteiligte Gremien

Die fachspezifischen Anhänge der Prüfungsordnung zu dem Bachelor- und Masterprogramm wurden am 11.07.2012 im Kollegium und am 15.08.2012 im Ausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs 09 einstimmig beschlossen. Diesen Sitzungen vorausgegangen war eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Studium und Lehre sowie weiteren Interessierten (auch Fachschaftsrat Geographie) zusammengesetzt und entsprechende Vorschläge erarbeitet hat. Der Beschluss des Fachbereichsrates erfolgte im September 2012.

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.Ed. „Geographie“ umfasst 65 Leistungspunkte (LP) bei 38 Semesterwochenstunden (SWS) im Pflichtbereich und 3 SWS im Wahlpflichtbereich. Insgesamt umfasst das Bachelorprogramm 180 LP inkl. zweitem Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der viersemestrige Masterstudiengang M.Ed. „Geographie“ umfasst 42 LP und 30 SWS (120 LP insgesamt).

Beide Programme zählen seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Geographischen Instituts und können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Das fachliche Profil des Studiengangs sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung.

Änderungen am Studiengang – B.Ed. und M.Ed.

Im Vergleich zu dem Studiengangkonzept von 2007 wurden die Leistungspunkte in mehreren Veranstaltungen modifiziert, einzelne Lehrinhalte zwischen den Modulen verschoben sowie eine Reduktion der Geländetage im Modul M3 „Regionalstudie I“ vorgenommen. Weiterhin soll der GIS-Kurs des Moduls M7 „Numerische Methoden in der Geographie“ nun getrennt für die Studierenden des B.Sc. und des B.Ed. angeboten werden, um dem besonderen Einsatz dieser Software in der Schule besser Rechnung tragen zu können. Im Masterstudiengang wurden in dem Modul M11 „Projektstudie Raum und Landschaft“ Audioexkursionen neu eingeführt.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde eine fachspezifische Empfehlung ausgesprochen, die eine stärkere „Verzahnung der fachinhaltlichen und fachdidaktischen Studieninhalte“ vorsah. Auch sollten die daraus angestrebten Kompetenzentwicklungen „ergänzend durch weitere Prüfungsformen bewertet werden, die neben dem Fachwissen lehramtsspezifische Kompetenzen erfassen.“ Auf diese Einlassung wurde im Geographischen Institut über das Modul M12 „Fächerverbindendes Vertiefungsmodul: Mensch und Umwelt“ reagiert, dass eine Vorlesung zu Konzepten und Zugängen der Globalisierungsgeographie als auch ein Seminar zur Karten- und Landschaftsinterpretation vorsieht.

Die aufgeführten Modifikationen erscheinen aus dem Blickwinkel der hochschulinternen Qualitätssicherung und unter Zugrundelegung der Curricularen Standards und des gymnasialen Lehrplans stimmig.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Hinsichtlich der Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Das Unterrichtsfach Geographie ist nach wie vor mit einem breiten Spektrum an weiteren Unterrichtsfächern kombinierbar. Die häufigsten Kombinationen, bezogen auf das Studienjahr 2012, ergeben sich für die Unterrichtsfächer Geschichte, Mathematik, Philosophie/Ethik und Sport.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Den Aussagen im Reakkreditierungsantrag folgend, nutzen die meisten Studierenden das ERASMUS-Programm für einen Aufenthalt im Ausland (im Studienjahr 2012/2013 waren es ca. 15 Studierende). Des Weiteren lädt das Geographische Institut in regelmäßigen Abständen Gastdozenten/-innen aus dem Ausland ein. Im Reakkreditierungsantrag findet sich zudem ein Verweis auf die *Lecture Series*, „die es auch Studenten ermöglicht, in direkten Austausch mit renommierten nationalen und internationalen Wissenschaftlern zu treten".

PROZESSEBENE: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination

Anrechnung extern erbrachter Leistungen

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen erfolgt laut Antrag „über die Studienfachberatung per Formular, welches auf der Website des Instituts zu finden ist. In schwierigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende."

1. Für alle Studiengänge der JGU, so auch für den B.Ed./M.Ed. Geographie, wird um Aufnahme der Forderungen der Lissabon-Konvention in die Prüfungsordnung des Studiengangs gebeten (in Rücksprache mit der Abteilung SL1). So sind Leistungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede" hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen[2] zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr[3]. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen. [4]

Mobilitätsfenster

Laut Antrag wurden seit der Erstakkreditierung die vormals mehrsemestrigen Module in einsemestrige Module umgewandelt, so dass Auslandsaufenthalte ab dem 3. Semester besser realisiert werden können.

2. Es stellt sich noch die Frage, für welches Semester ein bzw. mehrere Auslandssemester seitens des Faches empfohlen werden. Diese Empfehlung sollte, wenn möglich auch im Studienverlaufsplan aufgeführt werden.

[2] Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: *„Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann."*

[3] Artikel III.3, (5): *„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle."*

[4] Artikel III. 5: *„Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen."*

Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan

Hinsichtlich der formalen Anforderungen des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplan erscheinen nur einige wenige Änderungen erforderlich.

3. Es wird um eine kurze Erläuterung zu den Modulteilprüfungen in den Modulen 1 und 2 gebeten,
4. Die Angaben zu den Gruppengrößen sollten nicht mehr im Modulhandbuch aufgeführt werden.
5. Die landesspezifischen Strukturvorgaben sehen vor, dass eine individuelle und flexible Studiengestaltung durch eine Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt werden sollte. Entsprechend sollten die Empfehlungen zu den modulbezogenen Zugangsvoraussetzungen unter Punkt *7. Zugangsvoraussetzungen* gestrichen und stärker im Sinne von Empfehlungen („*Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme")* aufgeführt werden.

Das Gespräch mit den Studierenden ergibt, dass es bei Studienstart im SoSe zu einer Art Leerlauf im dritten Bachelorsemester käme.

6. Es wird deshalb zunächst um einen Studienverlaufsplan bei Start des Bachelor- bzw. Masterprogramms im SoSe gebeten.
7. Zudem wird eine Vorlage der Studienverlaufspläne für den B.Ed. und M.Ed. erbeten in den drei häufigsten Fächerkombinationen erbeten, die einer Darstellung der zwei Unterrichtsfächer (Geographie + Geschichte, Geographie + …), der Praktika und Bildungswissenschaften (inkl. der Verteilung der LP pro Jahr und pro Semester).

Fachdidaktischer Anteil im M.Ed.

Der fachdidaktische Anteil liegt momentan in geringfügigem Maße unter dem geforderten Mindestprozentsatz von 15% Fachdidaktik.

8. Es wird deshalb darum gebeten, die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an geeigneter Stelle um einen LP zu erhöhen. Dabei sollte auch auf eine gleichmäßige LP-Verteilung (gemäß dem Rahmenplan) geachtet werden.

Praxisausrichtung

Auf Basis des Gesprächs mit den Studierenden ergeben sich keine zu beanstandenden Aspekte.

Curriculare Standards/ Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die für Rheinland-Pfalz geltenden curricularen Standards werden sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang eingehalten.

Was die inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs sowie das Prüfungssystem betrifft, erscheinen aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung keine Modifikationen erforderlich.

Studentische Arbeitsbelastung (B.Ed.)

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden liegt auf Grundlage der studiengangbegleitenden Qualitätssicherungsinstrumente nur ein Gesamteindruck aus dem Studierendengespräch vor. Gefragt nach den Leistungs- und Prüfungsanforderungen für das Studium, antworteten die Studierenden des Evaluationsgesprächs, dass die Leistungs- und Prüfungsanforderungen angemessen seien.

Studienorganisation (B.Ed.)

Auch hinsichtlich der Studienorganisation lassen sich nur Aussagen auf Grundlage des Studierendengesprächs treffen. Nach Ansicht der befragten Studierenden funktioniere diese sehr gut.

Fachliche und überfachliche Studienberatung (B.Ed.)

Hinsichtlich der Informationspolitik besteht Zufriedenheit seitens der befragten Studierenden. Auch die Unterlagen zum Studiengang (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen) waren auf Nachfrage allen Anwesenden bekannt und würden für die Orientierung im Studium genutzt. Zudem verfüge der Studiengang über eine aktive Fachschaft, die ebenfalls Hilfestellung gebe.

Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung auf M.Ed.-Ebene

Um für den M.Ed. Aussagen auf dieser Ebene zu treffen, ist die Datenlage bedingt durch die geringe Laufzeit und die derzeit noch niedrigen Studierendenzahlen erwartungsgemäß noch nicht hinreichend. Daher ist im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmonitorings und in Absprache mit den Fachvertreter/innen geplant, in ca. zwei Jahren ein Evaluationsgespräch mit den Studierenden wie auch den Lehrenden zu führen und die Ergebnisse der bis dahin vorliegenden Daten in den Blick zu nehmen.

Formales

Hervorzuheben ist, dass beide Studiengänge formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload den Bolognavorgaben sowie den Landesvorgaben entsprechen. Anzumerken ist weiterhin, dass die ministeriellen SWS-Richtwerte im B.Ed.-Studiengang leicht unterschritten (41 statt 44 SWS), im M.Ed.-Programm leicht überschritten werden (30 statt 28 SWS), hierdurch insgesamt aber kein Änderungsbedarf gesehen wird.

Diploma Supplement

9. Es wird noch um eine Vorlage des Diploma Supplements für den B.Ed. und M.Ed. (in deutscher und englischer Sprache) erbeten

Geschlechtergerechtigkeit/Studierende in besonderen Lebenslagen

Im Antrag finden sich keine konkreten Regelungen, wie mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgegangen wird.

10. Es wird um einen Nachtrag hinsichtlich dieses Aspektes gebeten.

STRUKTUREBENE: Ausstattung

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen als gut bezeichnet.

Curricular-Normwert

11. Die Berechnung des CNW der Abteilung Planung und Controlling steht momentan noch aus und wird dem Fach nachgereicht.

ERGEBNISEBENE: Studienbegleitende Qualitätssicherung

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Geographische Institut in den Studienjahren 2008 bis 2011 zwischen 97 und 220 Studienanfänger-/innen im B.Ed.-Studiengang; das Verhältnis weiblicher gegenüber männlicher Studierender ist dabei ausgewogen mit einer leichten Tendenz zu mehr weiblichen Studierenden in den letzten beiden Berichtssemestern (SoSe 2012; WS 2011/2012).

Für den Masterstudiengang liegen bisher nur Studierendenzahlen für zwei Semester vor. Im WS 2011/2012 verzeichnete das Geographische Institut 51 Studienanfänger-/innen, im SoSe 2012 waren es 77 Studienanfänger-/innen.

Studienerfolg

In dem Zeitraum von SoSe 2011 bis WS 2012/2013 haben auf Basis der vorliegenden hochschulinternen Kennzahlen insgesamt 167 Studierende ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen; nahezu 100% haben in diesem Zeitraum ein anschließendes Masterstudium in Mainz aufgenommen. Der Masterstudiengang verzeichnet – entsprechend seiner erst kurzen Laufzeit, zwei Absolventen/-innen.

Berufsfeldbezug

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010 [5] und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind *„für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(…) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“*

[5] Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

12. Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) ist für das ZQ interessant.

Gesamteinschätzung:

Auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung, empfiehlt das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Ed. und M.Ed.-Studiengangs „Geographie“.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15.11.2013 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen.